

Satzung der Städtischen Museen Schwedt/Oder

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2008 (GVBl. I S.202) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder in ihrer Sitzung am 24. November 2011 folgende Satzung beschlossen.

1. Abschnitt: Allgemeines, Aufgaben

§ 1 Rechtsnatur

- (1) Die Städtischen Museen Schwedt/Oder sind eine nicht rechtsfähige öffentliche Einrichtung der Stadt Schwedt/Oder.
- (2) Zu den Städtischen Museen Schwedt/Oder gehören das Stadtmuseum Schwedt/Oder, das Tabakmuseum Vierraden und das Bauensemble jüdisches Ritualbad und Synagogendienerhaus. Zur Erhaltung ihrer Identität führen die Teile der Städtischen Museen Schwedt/Oder die Bezeichnung Städtische Museen Schwedt/Oder – Stadtmuseum, Städtische Museen Schwedt/Oder – Tabakmuseum Vierraden Städtische Museen Schwedt/Oder – Bauensemble jüdisches Ritualbad und Synagogendienerhaus.

§ 2 Aufgaben

Die Städtischen Museen Schwedt/Oder werden als Ort geistiger Auseinandersetzung mit der Geschichte, als Erlebnis- und Kommunikationsort, als Sammlungs-, Forschungs- und Bildungsstätte für Heimat-, Kunst- und Kulturgeschichte mit folgendem Aufgabenprofil geführt:

- (1) Städtische Museen Schwedt/Oder – Stadtmuseum
Das Profil wird bestimmt durch:
 1. die Abteilung
 - vor- und frühgeschichtliche Besiedlung, Stadtgeschichte von der Herausbildung der mittelalterlichen Stadt bis zur Gegenwart,
 - Besonderheiten der Stadt- und Regionalgeschichte,
 - historische, ethnografische und soziologische Dimensionen der Einwanderung in die Uckermark,
 - Handwerk, Handel und Alltagskultur in Schwedt/Oder.
 - Militärgeschichte der Stadt
 2. die Kunstsammlungen
 - Sammlung „Feuchte Arbeiten“ – Ergebnisse des Internationalen Landschaftspleinairs,
 - Städtische Kunstsammlung.
- (2) Städtische Museen Schwedt/Oder – Tabakmuseum Vierraden
Das Profil wird bestimmt durch:
 - die Tradition des Tabakanbaus in der Oder-Randow-Region,
 - die Geschichte des Tabakanbaus und der Tabakverarbeitung in Brandenburg,
 - ethnografische und kulturhistorische Bezüge,
 - die Gesundheitserziehung (Nichtrauchen).
- (3) Städtische Museen Schwedt/Oder – Bauensemble jüdisches Ritualbad und Synagogendienerhaus
Das Profil wird bestimmt durch:
 - jüdische Alltagskultur und Religion insbesondere die Tradition des rituellen Bades,
 - die Geschichte der jüdischen Gemeinde Schwedt.
- (4) Das Stadtmuseum, das Tabakmuseum Vierraden und das Bauensemble jüdisches Ritualbad und Synagogendienerhaus verwirklichen ihre Aufgaben durch:
 - die Konzeption und Gestaltung von Dauer- und Sonderausstellungen,
 - die Erfassung von historischen Sachzeugnissen,
 - den Erwerb von Kulturgut,
 - die Erhaltung, Erforschung und Pflege des Museumsgutes,
 - die Befragung, Bearbeitung und Legitimierung von persönlichen Aussagen zur Zeit- und Familiengeschichte,
 - die Anregung, Förderung und Durchführung von wissenschaftlichen, heimatkundlichen, genealogischen Forschungen und Projekten,

- die Konzeption und Gestaltung von Ausstellungen mit den Kunstsammlungen der Stadt,
- die Konzeption und Präsentation von Sonderausstellungen außer Haus,
- die Leihgabe eigener Exponate an Dritte,
- die Herausgabe eigener Publikationen, die Bereitstellung von Beiträgen für andere Herausgeber und die Anregung sowie Förderung wissenschaftlicher Projekte,
- die Planung, Vorbereitung und Durchführung von zielgruppenorientierten museumspädagogischen Projekten,
- die Mitwirkung bei der Erfassung und dem Erhalt von Denkmälern,
- die Durchführung von museumsspezifischen Aktionen zu örtlichen und überregionalen Veranstaltungen, wie Internationaler Museumstag, Mittsommernachtsfest, Tabakblütenfest, Tag des offenen Denkmals, Weltnichtrauchertag,
- die Durchführung spezifische Veranstaltungen, wie Fachvorträge, Führungen, Lesungen,
- den Verkauf von Publikationen und anderen Druckerzeugnissen,
- die Öffentlichkeitsarbeit und die Pflege der Internetpräsentation,
- die Aufbewahrung und die Ausleihe von Kunstwerken der Städtischen Sammlung.

§ 3 Leitung

- (1) Die Städtischen Museen Schwedt/Oder werden hauptamtlich geleitet.
- (2) Der/die Leiter/in trägt die Bezeichnung Leiter/in der Städtischen Museen Schwedt/Oder.

2. Abschnitt: Benutzung

§ 4 Modalitäten

- (1) Zutritt zu den Ausstellungen haben alle Erwachsenen, Jugendlichen und Kinder. Der Zutritt besteht zu den ausgewiesenen Öffnungszeiten, zu öffentlichen Veranstaltungen sowie nach Vorabsprache. Die Nutzung ist in der jeweiligen Hausordnung festgelegt.
- (2) Auf Antrag können die Sammlungsstücke, die Präsenzbibliothek, die Foto-/Diathek und die Archivalien sowie Bestände der Städtischen Kunstsammlungen genutzt bzw. entliehen werden. Über die Anträge entscheidet der/die Leiter/-in der Städtischen Museen Schwedt/Oder. Ein Anspruch auf Entleihe oder Einsichtnahme besteht nicht.

§ 5 Inkrafttreten

Die „Satzung der Städtischen Museen Schwedt/Oder“ tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Satzung über den Status, die Benutzung und über die Festsetzung von Gebühren für die Städtischen Museen Schwedt/Oder“ außer Kraft.

Schwedt/Oder, 9. Januar 2012

Polzehl
Bürgermeister

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vom 24. November 2011, Vorlage-Nr. 265/11, Beschluss-Nr. 212/15/11, bekannt gegeben im Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder vom 25. Januar 2012